

Tarifvertrag zur Regelung der Altersteilzeitarbeit für den Bereich des Arbeitgeberverbandes des öffentlichen Dienstes des Landes Baden-Württemberg (TV ATZ BW)

Der Arbeitgeberverband des öffentlichen Dienstes des Landes Baden-Württemberg und die Gewerkschaft beamtenbund und tarifunion (dbb) haben sich auf eine Verlängerung des Tarifvertrags zur Regelung der Altersteilzeitarbeit geeinigt.

Danach können **schwerbehinderte** Tarifbeschäftigte des Landes über den 31.12.2020 hinaus bis längstens 31.12.2025 entsprechende Altersteilzeitarbeitsverhältnisse abschließen, wenn sie

- schwerbehindert im Sinne des § 2 Abs. 2 SGB IX sind
- das 55. Lebensjahr vollendet haben
- eine Beschäftigungszeit von 5 Jahren vollendet haben
und
- innerhalb der letzten fünf Jahre vor Beginn der Altersteilzeitarbeit mindestens 1.080 Kalendertage in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung nach SGB III gestanden haben

Schwerbehinderte Beschäftigte, die das 60. Lebensjahr vollendet haben und die übrigen Voraussetzungen o.g. Voraussetzungen erfüllen, haben einen Anspruch auf Vereinbarung von Altersteilzeitarbeitsverhältnissen.

Die aktuelle Fassung des Tarifvertrags finden Sie [hier](#).